



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

## Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

### 0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Papst Leo X. droht Martin Luther den Bann an, falls er innerhalb einer Frist von 60 Tagen seine Ansicht nicht widerrufe (Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“).

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Mit der feierlichen päpstlichen Urkunde, nach dem Bleisiegel „Bulle“ genannt, drohte Papst Leo X. Martin Luther den Kirchenbann, also die Exkommunikation aus der Heilsgemeinschaft, an. Er wird zum Widerruf seiner Thesen aufgefordert – 41 Sätze aus seinen Schriften werden in der Urkunde zitiert und als falsch, ärgernisierend oder anstößig bezeichnet. Der kanonische Prozess gegen Luther war seit 1518 eingeleitet, nun 1520 gab der Papst ihm noch zwei Monate Zeit, seine aus Sicht der Kirche ketzerischen Ansichten aufzugeben. Martin Luther reagierte darauf mit der Veröffentlichung weiterer Schriften und, nach Ablauf der Frist, einer öffentlichen Verbrennung eines Drucks der Bulle in Wittenberg. Damit demonstrierte Luther seinen endgültigen Bruch mit Rom. Am 3. Januar 1521 wurde Luther mit der Bannbulle „Decret Romanum Pontificem“ aus der Kirche ausgeschlossen. Die Androhung des Kirchenbanns gegen Martin Luther stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Kirchenspaltung dar, die den Verlauf der europäischen Geschichte im Verlauf der folgenden Jahrhunderte entscheidend prägen sollte.

### 2. ANTRAGSTELLER/IN

#### 2.1 Name des/der Antragstellers/in

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

#### 2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

#### 2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Mag. Thomas Just MAS, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien

Tel.: 0043 1 79540 800

E-Mail: thomas.just@univie.ac.at

### 3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

#### 3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Papst Leo X. droht Martin Luther den Bann an, falls er innerhalb einer Frist von 60 Tagen seine Ansicht nicht widerrufe („Exsurge Domine“). Rom, 15. Juni 1520

#### 3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 1520 VI 15. Vgl. dazu auch:  
<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3951831>



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

### 3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3951831>

### 3.4 Provenienz

Die Provenienz der Urkunde kann nicht eindeutig geklärt werden. Eventuell stammt sie aus den Beständen der Reichsarchive, also aus dem Schriftgutnachlass der am Kaiserhof in Wien amtierenden obersten Behörden des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation bis 1806 (Reichshofrat, Reichskanzlei) oder aus dem 1852 in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommenen Mainzer Erzkanzlerarchiv.

### 3.5 Bibliographie

Martin Brecht, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483-1521. 3., durchges. Aufl. Stuttgart 1990, S. 371-412.

Theodor Dieter, Art. „Bannandrohungsbulle/Bannbulle“, in: Das Luther-Lexikon. Hrsg. v. Volker Leppin und Gury Schneider-Ludorff. Unter Mitarbeit von Ingo Klitzsch. Regensburg 2014, S. 99f.

Karl Kaulfuß-Diesch (Hrsg.), Das Buch der Reformation. Geschrieben von Mitlebenden. Leipzig 1917, S. 176-182 (Teilübersetzung).

Reinhard Schwarz, Luther. 3., durchges. u. korr. Aufl. Göttingen 2004, S. 69-79, 113-121.

Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Hrsg. v. Joh[ann] Georg Walch. Bd. 15: Reformations-Schriften. 1. Abtheilung: Zur Reformationshistorie gehörige Documente. A. Wider die Papisten. Aus den Jahren 1517 bis 1524. Auf's Neue hrsg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten. St. Louis, Mo. 1899, Sp. 1427-1456 (Übersetzung, mit Glossen von Ulrich von Hutten).

## 4. RECHTLICHE SITUATION

### 4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien. Tel.: 0043 1 79540; E-Mail: [gd@oesta.gv.at](mailto:gd@oesta.gv.at)

### 4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien. Tel.: 0043 1 79540 801; E-Mail: [hhstapost@oesta.gv.at](mailto:hhstapost@oesta.gv.at)

### 4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Urkunde ist Archivgut gemäß Österreichischem Bundesarchivgesetz (BGBl. 162/1999) §§ 2, 3, 12.

Das Österreichische Staatsarchiv ist als nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes nicht nur Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien), sondern in seinen historischen Abteilungen insbesondere Hüter der archivalischen Überlieferung der Zentralbehörden der ehemaligen Habsburgermonarchie und der obersten Organe des Heiligen Römischen Reichs.

### 4.4 Benützbarkeit

Die Urkunde ist digital unter <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3951831> benützbar. Das Original wird nur in begründeten Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des HHStA und als Leihobjekt in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

### 4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Urkunde ist urheberrechtsfrei.

## 5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

### 5.1 Authentizität

Aufgrund innerer und äußerer Merkmale wird die Urkunde zweifelsfrei als echt angesehen.

### 5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

#### (a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Die Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther ist ein Meilenstein nicht nur in der Geschichte des 16. Jahrhunderts. Sie stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Kirchenspaltung dar und ist damit eine wichtige Quelle zur Reformationsgeschichte.

#### (b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Die Kirchenspaltung, die mit dem kanonischen Prozess gegen Luther und seiner Exkommunikation in Gang gesetzt wurde, wirkte sich auf ganz Europa aus und prägte den Verlauf der europäischen Geschichte bis zum Abschluss des Westfälischen Friedens 1648.

#### (c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Bei Martin Luther handelt es sich wohl zweifellos um eine der berühmtesten und bedeutendsten historischen Gestalten der abendländischen Geschichte.

#### (d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Vgl. (a) und (b)

#### (e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### (f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

### 6.1 Seltenheit

Die Urkunde ist in dreifacher Ausfertigung überliefert. Das Exemplar des Österreichischen Staatsarchivs ist das einzige davon in Österreich.

### 6.2 Vollständigkeit

Das Bleisiegel fehlt, ansonsten ist die Urkunde vollständig erhalten.

## 7. GEFÄHRDUNG



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Bei sachgerechter Lagerung besteht keine Gefährdung.

### 8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die Urkunde wird unter geeigneten klimatischen und archivtechnischen Bedingungen aufbewahrt. Digitalisate von Vorder- und Rückseite sind vorhanden und können benützt werden.

### 9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an [oeuk@unesco.at](mailto:oeuk@unesco.at) zu übermitteln.

ein digitales Foto (mit der Bezeichnung und den Copyright-Angaben) des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank und einer Publikation im Falle der Aufnahme in das Verzeichnis.

die untenstehende Bestätigung



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur **Einreichung des Dokuments / der Sammlung**

Papst Leo X. droht Martin Luther den Bann an, falls er innerhalb einer Frist von 60 Tagen seine Ansicht nicht widerrufe (Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“).

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register **berechtigt** zu sein.

Ich stimme der **Veröffentlichung des Antrages** sowie des **beigefügten Fotos** zu. Das Foto darf auf der Webseite sowie im Rahmen einer Publikation mit den weiteren Eintragungen des Österreichischen Memory of the World Registers veröffentlicht werden.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das **Dokument / die Sammlung** in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell **zugänglich** zu machen.

Wien, 03/06/2015

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in (siehe 2.1)